

LANDRATSAMT ESSLINGEN
Amt 51 – Straßenbauamt

Esslingen, den 12.06.2014

**Sachstand Um- und Ausbau Festo-Knoten und Nellinger Linde
L1192/ K 1216/ K 1268**

Der Baufortschritt im Bereich der Erweiterungsflächen der Firma FESTO ist bereits weithin sichtbar. Mittlerweile sind bereits 10 der insgesamt 16 Stockwerke des Büroturms hergestellt. Das Bürogebäude soll Mitte nächsten Jahres bezogen werden.

Was die verkehrliche Erschließung des Geländes nordöstlich der Landesstraße L 1202 anbelangt, kann ich Ihnen mitteilen, dass das Land den gesamten Streckenzug zwischen der BAB A 8/ AS Neuhausen a. d. F und der B 10 in den nächsten Jahren ertüchtigen will und die Knotenpunkte im Zuge der Landesstraßen L 1192/ L 1202, u. a. auch der Knotenpunkt mit der K 1216 (FESTO-Knoten), entsprechend verkehrsgerecht ausgebaut werden sollen.

In einem ersten Schritt wird noch in 2014 die Kreuzung L 1200/ L 1202 beim Autohaus Drechsler im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart umgebaut.

Auf Grund des künftig durch die Erweiterung der Firma FESTO zu erwartenden Verkehrsaufkommens muss auch der Knotenpunkt der K 1216/ K 1268/ - Esslinger Straße - (Nellinger Linde) in unmittelbarer Nähe zum Knoten L 1192/ K 1216 der künftigen Verkehrsentwicklung angepasst und entsprechend umgestaltet werden.

Der Landkreis und die Stadt Ostfildern haben im November 2013 für ihren jeweiligen Kostenanteil an den o.g. Maßnahmen einen Antrag auf Aufnahme in das laufende LGVFG-Programm gestellt. Das Land hat eine Förderung bereits in Aussicht gestellt.

Der Entwurf der Vereinbarung über den Umbau der beiden Knotenpunkte, etc. wurde zwischenzeitlich vom Amt 51 - Straßenbauamt zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ausgearbeitet. Dieser muss vor Unterzeichnung jetzt nochmals im Detail mit der Stadt Esslingen und der Stadt Ostfildern abgestimmt werden.

Die Stadt Esslingen hat dem Ing. Büro Karajan, Stuttgart, zwischenzeitlich den Auftrag erteilt, eine Straßenplanung zu fertigen.

Mit dem Umbau der Knotenpunkte soll nach Vorliegen des Straßenentwurfes, der Abwicklung des erforderlichen Grunderwerbs und der Gewährung des LGVFG-Zuschusses in 2016/ 2017 der Um- und Ausbau unter der Federführung des Landkreises und des Regierungspräsidiums begonnen werden.

LANDRATSAMT ESSLINGEN
Amt 51 - Straßenbauamt

Esslingen, den 12.06.2014

Sachstand Radverkehrskonzeption für den Landkreis Esslingen

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Radwegen im Zuge von Kreisstraßen gebaut und aktuell an der Ausweisung der E-Bike-Route in der Region und anderer touristischer Radwege im Landkreis mitgewirkt.

Wir möchten das Thema Radverkehr unter dem Motto „Mit dem Fahrrad in die Zukunft“ gerne weiter voranbringen und haben deshalb aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Zentrales Geoinformationssystem, Straßenbau und -verkehr eine ämterübergreifende Projektgruppe unter der Federführung des Straßenbauamtes gebildet. Deren Aufgabe ist es, ein flächendeckendes und attraktives Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr im Landkreis zu entwickeln.

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme der entlang der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) vorhandenen Radwege wurden die Daten im Geoinformationssystem des Landkreises aufgearbeitet. Nun soll in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro eine Netzkonzeption mit künftigen Streckenrouten erstellt werden. Dabei sind neben den Interessen der Kommunen und des ADFC die unterschiedlichen Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft und Forstverwaltung zu berücksichtigen.

Der Landkreis und die an den im Regionalplan ausgewiesenen Entwicklungsachsen liegenden Kommunen sollen ganz direkt in den Planungsprozess einbezogen werden und zusammen mit den vom Land beauftragten Planungsbüros an der Ausarbeitung einer sicheren und komfortablen Wegführung mitwirken. Eine Auftaktveranstaltung für den Landkreis Esslingen soll nach den Pfingstferien stattfinden.

Das Konzept des Landkreises wird mit dem vom Land gestarteten Initiative „Fertig Los! - Das RadNetz Baden-Württemberg geht an den Start“ abgestimmt. Die Landesregierung möchte damit die Mittel- und Oberzentren landesweit mit einem Netz von einheitlich gekennzeichneten Verbindungen für den Alltagsradverkehr verknüpfen.

Das Thema Radverkehr wird in den nächsten Jahren durch die weitere Fortentwicklung auch im Bereich der E-Mobilität weiter an Fahrt aufnehmen. Dem sollten wir Rechnung tragen und uns hier entsprechend aufstellen.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen wird für 2015 ein entsprechender Ansatz im Haushalt veranschlagt.

Der Landkreis hat für die im Rahmen des Projektes anfallenden Planungsleistungen einen Staatsbeitrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beantragt.

Seitens der Landesregierung genießt der Ausbau der kommunalen Rad- und Fußgängerinfrastruktur ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Für den Bau von Radwegen an Landstraßen, vorrangig entlang der Entwicklungsachsen stehen Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung.

Außerdem wurden die Haushaltsmittel im Bereich des LGVFG-Förderprogramms Radinfrastruktur in 2014 von 10 auf 15 Millionen € erhöht. Der Fördersatz beträgt im Einzelfall 50 % der zuschussfähigen Kosten. Seit Anfang 2014 gilt allerdings eine Festbetragsförderung.

Der Landkreis hat für insgesamt 7 Vorhaben im Zuge Kreisstraßen einen Förderantrag gestellt. Es handelt sich hierbei zum einen um den Ausbau bestehender stark frequentierter Radwegverbindungen sowie einzelner für den Schüler- und Alltagsradverkehr wichtiger Radwege im Kreisgebiet.